

1. Demographische Entwicklung: Belastungstest für umlagefinanzierte Rente

- 1962 kamen auf einen Rentner noch sechs Beitragszahler. Inzwischen sind es nur noch zwei. Spätestens wenn ab etwa 2020 die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand gehen, wird sich dieses Verhältnis weiter verschlechtern (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung).
- Die Lebenserwartung in Deutschland steigt kontinuierlich: Alleine in den letzten zehn Jahren ist das durchschnittliche Sterbealter von Männern von 72,2 auf 75,6 Jahre und bei Frauen von 80,4 auf 82,2 Jahre gestiegen (Statistisches Bundesamt).
- Die Dauer des durchschnittlichen Rentenbezugs ist von 10 Jahren im Jahr 1955 auf inzwischen fast 20 Jahre im Jahr 2015 gestiegen (DRV Bund – Rentenversicherung in Zeitreihen 2016)
- Hierdurch steigt der Bestand an Altersrenten deutlich an: Von 13,3 Mio. im Jahr 1995 auf 18 Mio. im Jahr 2015 (DRV Bund – Rentenversicherung in Zeitreihen 2016).
- Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau liegt seit über 40 Jahren bei lediglich 1,5 oder darunter (Statistisches Bundesamt).

2. Altersarmut ist kein Massenphänomen

- Aktuell sind nur rund 3 % der Bevölkerung ab 65 Jahren auf Grundsicherung angewiesen (Alterssicherungsbericht 2016). Nach Simulationsrechnungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium wird dieser Anteil ab 2030 im schlimmsten Fall auf etwa 5 % steigen.
- Aus der Höhe der gesetzlichen Rente kann jedoch nicht auf Altersarmut geschlossen werden. Viele Rentner haben nur wenige Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, aber z.B. als Selbstständige, Beamte oder von der Rentenversicherungspflicht Befreite hohe Altersversorgungsansprüche erworben (Alterssicherungsbericht 2016).
- Die tatsächliche Höhe der Renten soll bis 2029 um durchschnittlich mehr als 2 % im Jahr steigen (Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung). Auch nach Abzug der Inflation bleibt somit ein Anstieg der Renten.
- Die Stabilisierung des Rentenniveaus wäre nicht nur teuer (nach Berechnungen des IW Köln insgesamt rund 105 Mrd. Euro bis 2029 bei einem garantierten Sicherungsniveau von 47,5 %), sie wäre auch kein wirksames Mittel gegen Altersarmut, da fast zwei Drittel der Empfänger von Altersgrundsicherung eine Rente von unter 400 Euro beziehen. Selbst eine erhebliche Erhöhung des Rentenniveaus würde nicht dazu führen, dass diese Personen ein Einkommen oberhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsniveaus von 795 Euro beziehen (Stellungnahme der DRV Bund gegenüber dem Bundestag, 23. Januar 2017).

3. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist verbreitet, aber noch nicht weit genug

- Mehr als 70 % der Arbeitnehmer verfügen über einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der Riester-Rente oder einer betrieblichen Altersvorsorge. Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nimmt jedoch ab, je kleiner der Betrieb ist (Alterssicherungsbericht 2016). Hinzu kommen noch über 53 Mio. private Lebensversicherungs- und Rentenversicherungsverträge (Nach Berechnungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für die BDA). Die kapitalgedeckte Altersvorsorge leidet aktuell besonders unter der Niedrigzinsphase (vor Beginn der Finanzkrise 2007 lag der Leitzins im Euroraum bei 4,00 %. Im März 2016 wurde er auf 0,00 % gesenkt).
- Die Zahl der Riester-Verträge liegt aktuell bei 16,5 Mio (Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Statistik der privaten Altersvorsorge). 41,1 % der Zulagenempfänger beziehen ein Einkommen unter 20.000 € (Alterssicherungsbericht 2016). Bei Geringverdienern und Familien mit Kindern erreicht die Förderquote bis zu 90 %.
- 51 % der Alleinstehenden und 69 % der Ehepaare ab 65 Jahren wohnen in Wohneigentum (Alterssicherungsbericht 2016).